

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/131/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Edmund Tyczewski
Datum:	08.06.2005

Betreff:

Förderungserweiterung der Stadt Olfen zu den Betriebskosten einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Olfen-Seppenrade

Beratungsfolge:

23.06.2005	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport
------------	--

Beschlussvorschlag:

Der JSKS-Ausschusses beschließt, sich an den förderfähigen Betriebskosten einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Olfen-Seppenrade umfassender zu beteiligen und den Stellenanteil von 75 % auf 95 % zu erhöhen.

Haushaltsstelle:	4600.7184	Bezeichnung:	Zuschuss an die Kirchengemeinden
Kosten €:	3.142,70	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr: 2005
		<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	
Mittel stehen <input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:	

Begründung:

Die Ev. Kirchengemeinde Olfen-Seppenrade beantragt mit Schreiben vom 30.5.2005, das als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist, die Erhöhung des förderfähigen Stellenanteils bei der offenen Jugendarbeit auf 95 %. Bisher wurde bei der Ev. Kirchengemeinde ein Stellenanteil von 75 % berücksichtigt. Nach Ziff. III 7.3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit erfolgte die Förderung durch Landes- und Kreismittel in Höhe von 50 %, Fördermittel der Stadt Olfen in Höhe von 30 % und einem Eigenanteil des Trägers in Höhe von 20 % der berücksichtigungsfähigen Betriebskosten. Der Förderanteil der Stadt Olfen beträgt zur Zeit, bei einem Stellenanteil von 75 %, 11.785,11 €. Die angestrebte Erhöhung des Stellenanteils auf 95 % führt zur Erhöhung des Förderbetrages der Stadt Olfen auf 14.927,80 €.

Den Entscheidungsfindungsprozess unterstützend ist dieser Vorlage auch eine Übersicht der geänderten Förderungsbeträge beigefügt.

Amtsleiter

Bürgermeister